

DIE LINKE

Landesverband Sachsen

Änderungsanträge Leitantrag Bundesparteitag 2011 (Programmwurf) – Gute Arbeit

Beschluss aus der gemeinsamen Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden der LINKEN Sachsen sowie dem Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag (gemäß Landessatzung § 31 Absatz 2) und den Bundesparteitagsdelegierten der LINKEN Sachsen vom 27. August 2011

Die gemeinsame Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden, Fraktionsvorstand der LINKEN Sachsen (Landessatzung § 31 Absatz 2) und den Bundesparteitagsdelegierten der LINKEN Sachsen reicht diese Anträge als Änderungsanträge an den Bundesparteitag ein:

Der Bundesparteitag vom 21. – 23. Oktober 2011 in Erfurt möge die folgenden Änderungen zum Leitantrag zum Programm DIE LINKE beschließen:

Text alt in den Zeilen 1261 bis 1330:

„Menschliches Leben [...] Die Aussperrung als Kampfinstrument der Unternehmer gegen die Gewerkschaften muss verboten werden.“

wie folgt ändern und ergänzen (Änderungen, Streichungen und Ergänzungen fett markiert):

*„Menschliches Leben umfasst die physische, kulturelle und geistige Reproduktion und reicht damit weit über den Bereich der Erwerbsarbeit hinaus. Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit, denn ohne die täglich zu leistende Arbeit in der Haushaltung, in der Erziehung, Sorge und Pflege, im Ehrenamt und im Kulturbereich könnte auch die in ~~Lohn~~Erwerbsarbeit investierte Arbeitskraft sich im gesellschaftlichen Maßstab nicht reproduzieren. Die Erwerbsarbeit hat die spezifische Bedeutung, dass in ihr die Einkommen erwirtschaftet und die Güter und Dienstleistungen produziert werden, die gekauft werden können. Die Weiterentwicklung der **menschlichen Produktivkräfte erfolgt überwiegend im Bereich der Erwerbsarbeit in allen Bereichen menschlichen Lebens.***

Gute Erwerbsarbeit Arbeit in allen Bereichen des menschlichen Lebens fördert die eigenen Stärken **und Fähigkeiten**, schöpft Potenziale und eröffnet Perspektiven zur persönlichen und beruflichen Verwirklichung. **Gute Arbeit ist gemeinwohlförderliche, ökologische, gesundheitsförderliche und das gute Leben anderer fördernde Tätigkeit.**

Ausbeuterische Arbeit aufgrund von Herrschaftsverhältnissen und privater Mehrwertaneignung sowie entfremdete Arbeit aufgrund des privatisierten Eigentums an Produktionsmitteln, aufgrund der Arbeitsteilung und des Warencharakters der Produktion und des Arbeitskräfteeinsatzes ist keine gute Arbeit. Ausbeutung und entfremdete Arbeit in all ihren Facetten wollen wir grundsätzlich überwinden.

Die Produktion von Vernichtungs- und andere Destruktivtechniken ist unvereinbar mit guter Erwerbsarbeit. Gute Erwerbsarbeit ist gemeinwohlförderlich, ökologisch, gesundheitsförderlich.

Gute Arbeit ist vereinbar mit Familie und sozialem Leben Voraussetzungen für gute Erwerbsarbeit sind: Sie muss mit dem Gewissen des und der Erwerbstätigen vereinbar sein, ein gutes Einkommen sichern, die berufliche Qualifikation in Wert stellen und keine zu hohen Ansprüche an Flexibilität und die Fahrtzeiten bedeuten.

Gute Erwerbsarbeit muss mit Familie und sozialem Leben, mit dem Gewissen des und der Erwerbstätigen vereinbar sein, ein gutes Einkommen sichern, die berufliche Qualifikation in Wert stellen und keine zu hohen Ansprüche an die Flexibilität und die Fahrtzeiten bedeuten. Erwerbsarbeit kann Quelle von Selbstverwirklichung sein, aber für viele beginnt Selbstverwirklichung außerhalb ihrer Arbeitsverhältnisse.

Massenerwerbslosigkeit ist erzwungene Erwerbslosigkeit und muss überwunden werden. Sie ist erniedrigend für die Betroffenen, und sie schwächt die Position der Beschäftigten und der Erwerbslosen und die Durchsetzungskraft ihrer Gewerkschaften gegenüber dem Kapital. Sie verursacht großen finanziellen Druck auf den Sozialstaat. Sie schwächt zudem alle politischen Bestrebungen für eine soziale und ökologische Gestaltung der Produktions- und Lebensweise. Jeder und jede hat das Recht auf Arbeit und das Recht, konkrete Arbeitsangebote sanktionsfrei abzulehnen. Zwang zur Erwerbsarbeit lehnen wir ab.

*DIE LINKE will gute **Arbeit Erwerbsarbeit** statt ungesicherter, prekärer und unterbezahlter Beschäftigung. Deshalb soll jede Erwerbstätigkeit sozial versichert sein. Wir kämpfen dagegen, dass reguläre Beschäftigung durch Leiharbeit, Scheinselbstständigkeit oder Minijobs ersetzt wird. Unabhängig von Geschlecht und Erwerbsstatus muss gelten: Gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit. Schluss mit Armutslöhnen und Lohndumping. Die Enteignung der Beschäftigten muss gestoppt werden.*

Deshalb fordern wir einen gesetzlichen Mindestlohn in existenzsichernder Höhe. Tarifverträge müssen leichter als bisher für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die die Tarifverträge einhalten, Mindestlöhne zahlen und soziale und ökologische Kriterien beachten. Tariffucht muss bekämpft werden. Das Entsendegesetz muss künftig für sämtliche Branchen vorschreiben, dass für alle Anbieter die Standards des Ortes gelten, an dem die Arbeit geleistet wird. Leiharbeit muss verboten werden. Der Kündigungsschutz muss verbessert und Befristungen müssen gesetzlich eng eingeschränkt werden.

Wir wollen regelmäßige Lohnzuwächse, die mindestens den Produktivitätszuwachs und die Preissteigerungen ausgleichen. Die Managergehälter müssen auf das 20-fache der untersten Lohngruppen im Unternehmen begrenzt, die Vergütung mit Aktienoptionen sowie übermäßige Abfindungen verboten werden.

Wir wollen die Arbeitszeiten bei vollem Lohnausgleich verkürzen. Gute Arbeit für alle, aber weniger Arbeit für die Einzelnen – das wollen wir als neue Vollbeschäftigung. Die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit mit Kindererziehung und Pflege muss verbessert werden. Die Beschäftigten brauchen zudem größere Selbst- und Mitbestimmungsrechte in Bezug auf ihre Arbeitszeit und genügend freie Zeit für Erholung, Muße und selbstbestimmte Tätigkeiten. Durch die Reform des Arbeitszeitgesetzes soll die höchstzulässige durchschnittliche Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden begrenzt werden. Perspektivisch streben wir eine Obergrenze von 35 Stunden, längerfristig von 30 Stunden an. Wir wollen, dass dabei für die Beschäftigten ein voller Lohnausgleich gesichert wird. Die Mitbestimmungsrechte von Personal- und Betriebsräten sind vor allem im Hinblick auf Personal- und Stellenpläne zu erweitern. So ist zu erreichen, dass die Verkürzung der Wochenarbeitszeit zu mehr Beschäftigung führt und der Leistungsdruck nicht weiter ansteigt. Den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz und das Jugendarbeitsschutzgesetz wollen wir verbessern. Die Ansprüche der Beschäftigten auf Weiterbildung wollen wir ausweiten.

Gute ~~Arbeit~~ Erwerbsarbeit für jede und jeden erfordert erweiterte Mitbestimmung der Beschäftigten im Betrieb und im Unternehmen. Wir sind für den Ausbau bindender Veto-Rechte von Beschäftigten in bedeutenden sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Belangen. Starke Gewerkschaften sind notwendig. DIE LINKE unterstützt sie in ihren Anstrengungen. Das ungehinderte Streikrecht, einschließlich des Rechts auf den politischen Streik und den Generalstreik, muss gewährleistet werden. Die Aussperrung als Kampfinstrument der Unternehmer gegen die Gewerkschaften muss verboten werden.“

Begründung:

1. Nach den Formulierungen des Leitantrages ist a) umweltschädliche, b) gesundheitsschädliche und c) Vernichtungswaffen/ -geräte herstellende Erwerbsarbeit und an andere gemeinwohlschädliche Arbeit, die der Einzelne mit seinem Gewissen vereinbaren kann GUTE Arbeit. Daran ändert auch nichts die Mitbestimmung der Beschäftigten, die dem Markt und der Notwendigkeit der Sicherung des Existenziellen ausgesetzt sind, genauso gewissenlos und agieren können und dies auch tun/ taten.
2. Nach den Formulierungen des Leitantrages ist ausbeuterische Arbeit GUTE Arbeit, denn auch mit einem ordentlichen Lohn bleibt die Ausbeutung im Sinne private Mehrwertaneignung bestehen. MARX würde sich im Grab umdrehen, wenn DIE LINKE ausbeuterische Arbeit als GUTE Arbeit bezeichnen würde.
3. Nach den Formulierungen des Leitantrages ist entfremdete, weil auf Privateigentum an Produktionsmitteln, auf hohe Arbeitsteilung und auf dem Warencharakter der Produktion und des Einsatzes der Arbeitskraft basierende Arbeit GUTE Arbeit. Der Entfremdungscharakter wird nicht durch mehr Mitbestimmung aufgehoben, sondern seitens der Erwerbsarbeitenden verinnerlicht. Entfremdende Arbeit kann nur aufgehoben werden erstens durch eine Aufhebung des Privateigentums und Demokratisierung der Verfügung über die Produktionsmittel über alle Gesellschaftsgruppen hinweg, zweitens durch die Aufhebung der Arbeitsteilung in all seine Facetten und drittens durch die Aufhebung des Warencharakters der Erwerbsarbeit (güterseitig und produzentenseitig), somit des Äquivalenzprinzips bezüglich des Tausches von Gütern/Dienstleistungen und bezüglich des Einsatzes von Arbeitskraft (Lohn- bzw. Erwerbsarbeitsprinzips). MARX würde sich im Grab umdrehen, wenn DIE LINKE entfremdete Arbeit als GUTE Arbeit bezeichnen würde.

Die Passage zur guten Arbeit beschreibt nicht, wie die anderen Arbeitsformen gut gestaltet sein müssen. Sie handelt nur von der Ausgestaltung der Lohn-/Erwerbsarbeit. Das geschieht zwar teilweise in anderen Passagen, aber nicht im komprimierter Form.

F.d.R.

Dresden, 7. September 2011



Antje Feiks,
Landesgeschäftsführerin